

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	38
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	246/2023
		GZ:	
Sitzungstermin:	08.05.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Frau Lavadinho (SI)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / th		
Betreff:	Der regionale ESF Plus		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 08.05.2023, öffentlich, Nr. 78
 Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 23.03.2023, GR Drs 246/2023.

Auf mündlichem Antrag der StRinnen Dr. Hackl (SPD) und Rühle (90/GRÜNE) im Sozial- und Gesundheitsausschuss, werde über die aktuellen Projekte im regionalen ESF berichtet, so die Vorsitzende.

StRin Ciblis (90/GRÜNE) begrüßt die dargestellten Projekte in der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027, die über den regionalen ESF das Thema Jugendliche stärker in den Fokus nehmen sowie die Darstellung des "Best-Practice"-Beispiels mit dem "Haus der Lebenschance", das in die Regelfinanzierung übernommen worden ist.

Herr Käpplinger macht darauf aufmerksam, dass mit Best-Practice-Projekten die Chance besteht, Dinge zunächst zu erproben, weiterzuentwickeln und wenn sich die Projekte bewährten, sie in die Regelförderung aufzunehmen. Allerdings, räumt Herr Käpplinger ein, die Antragsstellung sowie die Antragskriterien seien recht aufwendig mit der Folge, dass nicht jeder Träger die Rahmenbedingungen aufgrund der Eigenmittelquote und des enormen Aufwands erfüllt.

Herr Arpad äußert sich zustimmend zur Vorlage, wobei Projekte des regionalen ESF Plus als Impulsgebung für Migration und Flucht herangezogen werden können.

Bezogen auf die hohen Anforderungen bei der Antragsstellung erkundigt sich Herr Arpad, ob es vonseiten der Verwaltung Unterstützung gebe und ob für die kleineren Träger Möglichkeiten vorhanden seien, die Eigenmittelquote zu schaffen. Die Leiterin der Arbeitsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart beim Referat Soziales und gesellschaftliche Integration (Referat SI), Frau Lavadinho, beantwortet anschließend die Verständnisfragen und teilt mit, sie könne sich zum regionalen ESF äußern, als Geschäftsstelle für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg im Stadtkreis Stuttgart. Ziel sei es, im regionalen ESF die Themen Jugendliche, Inklusion und Frauen stärker zu berücksichtigen und Antragsstellungen zu ermöglichen. Für Projekte, die in Stuttgart eingereicht werden, stehe die Projektfördersumme von 675.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Zusätzlich seien 150.000 Euro für Personalkostenzuschüsse für die Umsetzung des ESF-Wettbewerbs, für die Geschäftsstelle, verfügbar. Dieser Fonds sei sehr attraktiv, da es sich um ein übergreifendes Rechtskreis unabhängiges Förderinstrument für alle Zielgruppen handle.

Anschließend berichtet Frau Lavadinho zu den in der Vorlage aufgeführten Best-Practice-Beispielen. Die aktuelle Sonderausschreibung, die anstehe, richte sich an soziale, innovative sowie bestehende Projekte, verdeutlicht Frau Lavadinho. Die Stadt Stuttgart stelle für kleinere Träger und für Träger, die Anträge stellen wollen, außerhalb des SGB II und SGB III sowie außerhalb einer öffentlichen Förderung über BAMF oder über das Jugendamt, 40 % Kofinanzierung über kommunale Mittel zur Verfügung. Kleinere Träger müssten nur noch 20 % aufwenden, was über eigene Mieten, Telefone sowie Personalkosten abgedeckt werden könne. Über eine Pauschalfinanzierung könne eine einfache Abrechnung vorgenommen werden.

Anschließend geht Frau Lavadinho auf die Frage von Herrn Arpad ein, wer die Anträge sichtet und die Projekte konkretisiert. Der Arbeitskreis, der vom Ministerium festgelegt werde, bestehe aus zwölf Jurymitgliedern, die die Anträge begutachteten. Anschließend werden die Projekte vorgestellt und eine Bepunktung (Voting) vorgenommen, wobei die Vorschlagsliste an die L-Bank im Auftrag des Ministeriums übermittelt werde. Die L-Bank bewillige die Projekte, übernehme das Controlling sowie die Abrechnung, ergänzt Frau Lavadinho.

Aktuell seien noch finanzielle Mittel aus der Förderperiode verfügbar, die über den regionalen ESF für soziale Projekte zur Verfügung gestellt werden, informiert Frau Lavadinho. Die Anträge können bis 31.05.2023 eingereicht werden. Von der Arbeitsförderung der Stadt Stuttgart werde Beratung - auch zu den Anträgen - angeboten. Frau Lavadinho fordert Träger auf, sich bei Fragen bei ihr zu melden.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GR Drs 246/2023 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / th

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat JB
Jugendamt (2)
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand